



# Einjährige Blühstreifen

Artenreiche (einjährige) Blühstreifen fördern die Artenvielfalt und bereichern die Landschaft. Sie bieten Nahrungs- und Bruthabitate sowie Deckung für viele Tierarten in unserer Kulturlandschaft. Im Gegensatz zu mehrjährigen Blühstreifen/ -flächen haben sie jedoch geringere Standzeiten und können von weniger Tierarten genutzt werden. (Beispiel AUKM Sachsen-Anhalt)



## Anlage

### Wo?

- Gut geeignet: Flächen in freier Feldflur; an Wegen/ Ackerrändern; entlang besonderer Seiten von Hecken, Waldrändern, Baumreihen
- Die Anlage in der Umgebung von Gesteins- und/oder Sandvorkommen, Steilwänden/Abbrüchen fördert Insekten wie Wildbienen (z. B. Anlage ihrer Niströhren)
- Insbesondere auf Flächen geeignet, wo keine mehrjährigen oder dauerhaften Strukturen möglich sind

### Womit?

- In der Regel Kulturartenmischungen mit kurzlebigen, i. d. R. frostempfindlichen Kulturarten
- Vorgabe in Sachsen-Anhalt: mindestens 6 Arten
- Wichtig: je mehr Arten die Mischungen enthalten, desto hochwertiger sind die Flächen; empfehlenswert sind mind. 10 Arten in einem ausgeglichenen Mischungsverhältnis
- Für Flächen, die bis zum folgenden Frühjahr stehen bleiben (in Sachsen-Anhalt mind. 30 % der Verpflichtung), sollten einige überjährige Arten in der Mischung enthalten sein (z. B. Luzerne, Markstammkohl)

## Wie?

- Sorgfältige Bodenbearbeitung (wie für landw. Kulturen)
- Breite von mind. 5 m, je breiter desto höher ist die ökologische Wirksamkeit
- Keine Ausbringung von Pflanzenschutz- u. Düngemitteln

## Wann?

- Saatgutmischungen mit Kulturarten werden im Frühjahr angesät
- Ansaat in der Regel im April/Mai in Abhängigkeit von der Witterung (Frostgefahr); (Achtung: in anderen Bundesländern gibt es zum Teil Vorgaben, die eine sehr zeitige Ansaat fordern)

## Nutzung und Pflege

- In der Regel keine Pflegemaßnahmen notwendig
- Bei Trockenheit kann es zum schnellen Aufwuchs von unerwünschten Arten (z. B. Melde) kommen, welche die Ansaatarten überwachsen. Sind die Ansaatarten noch sehr niedrig, kann ein hoher Schröpfschnitt erfolgen

## Fördermöglichkeiten

- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)
- Als ÖVF im Greening anrechenbar
- Kompensationsmaßnahmen

**Literaturhinweise:** FENCHEL, J., BUSSE, A., REICHARDT, I., ANKLAM, R., SCHRÖDTER, M., TISCHEW, S., MANN, S. & KIRMER, A. (2015): Hinweise zur erfolgreichen Anlage und Pflege mehrjähriger Blühstreifen und Blühflächen mit gebietseigenen Wildarten Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität in Sachsen-Anhalt; ERDLE, K., PACKEISER, M., WIESNER, J., MANN, S. & TISCHEW, S. (2018): DLG-Merkblatt 431 - Artenvielfalt und Biodiversität stärken im Ackerbau  
**Bildnachweis:** S. Mann